

Transport zum Arzt - wie?

Beitrag von „hodihu“ vom 5. Juli 2004 20:58

Folgendes trug sich heute bei uns zu:

Ein Schüler hat sich im Werkunterricht in die Hand geschnitten. Herausgekommen ist eine ca. 5cm lange Wunde in der Innenseite der Hand, die sehr nett geblutet hat und hinreichend klaffend war um anzunehmen, dass sie genäht werden muss. Nachdem ich die Wunde verbunden habe, ist bei uns die Frage aufgetaucht, wie der Schüler nun zum Arzt kommt. Lehrer war gerade keiner 'übrig', Sekretärin beschäftigt, Eltern weit weg. Also durfte unser aller Referendar den Transport ins Krankenhaus übernehmen.

Da ich mir ziemlich sicher bin, dass das nicht der offizielle Weg sein kann, drängt sich doch die Frage nach genau diesem auf. Also:

Wie werden Schüler versicherungstechnisch einwandfrei ins Krankenhaus transportiert, wenn ein Rettungswagen oder gar der Notarzt übertrieben erscheint?

Viele Grüße,
Holger

Beitrag von „Shopgirl“ vom 5. Juli 2004 21:08

Als Notfallsani und EH Ausbildner darf ich dir hierzu folgendes sagen: bitte keinen verletzten Patienten selbst ins Krankenhaus bringen, ein einfacher PKW hat nicht Ausrüstung um einen Patienten während der Fahrt optimal zu betreuen (was ist, wenn dir der Schüler während dem Transport plötzlich bewusstlos oder ohnmächtig wird ? ...zudem ist man dabei selbst so aufgeregt, dass man sich nicht auf's Autofahren konzentrieren kann.

Und: bei einer 5cm langen Wunde ist es durchaus nicht übertrieben einen Rettungswagen zu rufen (bin schon zu viel kleineren Verletzungen gerufen worden 😊)

Also bitte keine Scheu Image not found or type unknown und wirklich die Rettung rufen - ein sicherer Transport zum Arzt

geschieht so am besten 

Ig shopgirl

Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 5. Juli 2004 21:09

Zitat

Wie werden Schüler versicherungstechnisch einwandfrei ins Krankenhaus transportiert, wenn ein Rettungswagen oder gar der Notarzt übertrieben erscheint?

hallo holger,

ich nehme an, dass der rettungswagen - wenn auch übertrieben erscheinend - der richtige weg gewesen wäre.

vor ein paar jahren bin ich auf dem weg zum kopierer auf der treppe gefallen und habe mir ein band gerissen.

obwohl meine freundin und mitreferendarin mich ins krankenhaus bringen wollte, musste ein krankenwagen kommen, der mich sogar noch auf einer bahre sitzend aus der schule hinaustragen musste!!! ich hätte genauso gut humpeln können...

wenigstens das blaulicht hätte er sich sparen können (war wohl den kindern zuliebe...)

Image not found or type unknown



meine freundin ist dann hinter dem krankenwagen hergefahren, der transport hat schlapple 400 dm gekostet...

ich denke, bei einem schüler wäre der weg der gleiche gewesen...

Ig,

grundschullehrerin

Beitrag von „Talida“ vom 5. Juli 2004 21:09

Bei uns gibt es die Regelung, wenn die Eltern nicht erreichbar sind, dass ein Taxi gerufen wird. Das zahlt glaube ich der GUV. Bei einer stark blutenden Schnittwunde würde ich aber auf Nummer Sicher gehen und einen Krankenwagen rufen. Bei Kopfverletzungen schlimmerer Art verfahren wir auch so.

strucki

Beitrag von „hodihu“ vom 5. Juli 2004 21:14

Danke für eure Antworten.

Ich habe bereits vermutet, dass ein Krankenwagen die einzige "richtige" Variante ist. Jetzt muss ich nur noch unsere Verwaltung davon überzeugen das auch so zu sehen...

Schönen Abend allerseits,

Holger

Beitrag von „das_kaddl“ vom 6. Juli 2004 08:56

In manchen Bundesländern gibt es noch den Unterschied zwischen "Krankentransport" (bzw. -wagen) ("KTW"), "Rettungswagen" ("RTW") und "Notarztwagen" ("NAW"). Auf den KTW wartet man mitunter ein bisschen, aber der ist für kleinere Verletzungen am Besten. Nun ist es sicherlich so, dass bei einem Schüler eine 5 cm-Wunde im Verhältnis zur Handfläche schlimmer (weil größer) und mit einem höheren Blutverlust als bei Erwachsenen verbunden. Außerdem weiß man nie, ob der Junge einen Schock hat und bei dem Ausbildungsstand & Verbandsmaterial in den Schulen (habe neulich versucht, eine elastischen Binde mit dem Verfallsjahr 1981 um einen Kinderfuß zu wickeln 😕), ist es allemal besser, ein Kind schnell ins Krankenhaus zu bringen - also RTW. Ob das mit Blaulicht und Lalülala sein muss, sei mal dahingestellt. Ist bestimmt 'ne gute Show 😊

Den Referendar mit dem Privatfahrzeug fahren zu lassen... 😕 Also, ich hätte für meine Schüler nicht mal den gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitz im Auto! Und was, wenn auf dem Weg ins KKH was passiert? Muss ja gar nicht die Schuld des Ref sein, kann ja ein anderes Auto reinfahren. Was ist dann? Im Zweifelsfall wird wohl keiner vorher einen Zettel mit "dienstlicher Fahrt" ausgefüllt haben, oder? Ich als Ref hätte es abgelehnt. Nicht ohne Grund gibt es für solche Sachen professionelles und entsprechend ausgestattetes Personal.

LG, das_kaddl

PS: Ich bin lange Zeit ehrenamtlich bei den Johannitern im Rettungsdienst mitgefahrene und muss sagen: es schockiert mich immer wieder, wie hoch die Hemmschwelle ist, die dem Patienten gerechte Versorgung - meist den RTW - zu rufen. Hab Schlaganfälle und Herzinfarkte gesehen, wo auf den Hausarzt gewartet wurde und der dann schließlich irgendwann den NAW rief 😳

Beitrag von „juna“ vom 6. Juli 2004 23:44

hatte neulich im Freundeskreis einen ähnlichen Fall (sah nach gebrochenem Arm aus) und da wir alle etwas getrunken hatten, haben wir mal vorsichtig beim Rettungsdienst angerufen und gefragt, was wir machen sollen.

Sie schickten uns dann eine "Transportkapazität" ohne Notarzt, d.h. es kam ein Krankenwagen. Denke, gerade wenn ein Kind und noch dazu ein Schüler verletzt ist, kann man sicher den Krankenwagen rufen, und sei es nur als "Transportkapazität".

Beitrag von „hodihu“ vom 7. Juli 2004 15:49

Hallo!

Zum Thema KTW habe ich gerade im Forum der Schulsanitäter die Antwort bekommen, dass die nur eingesetzt (und bezahlt) werden, wenn der Arzt eine Überweisung ins Krankenhaus ausstellt. Also scheint's so zu sein, dass entweder wirklich ein Rettungswagen (klar ohne Notarzt, aber wohl mit RAs) oder ein Taxi, bzw. ein Lehrerfahrzeug (abgesichert über die Insassenunfallversicherung) zum Einsatz kommen sollte.

Wat iss das kompliziert - ich werd' wohl mal der GUV mailen...

Gruß,
Holger

Beitrag von „hodihu“ vom 7. Juli 2004 18:59

Jetzt mach' ich zwei Sachen, die ich normalerweise nicht allzu toll finde: Ich antworte selbst auf  eine Nachricht von type unknown

mein Posting und ich zitiere hier eine Nachricht aus einem anderen Forum . Aber vielleicht finden es ja auch ein paar Mitleser erhelltend:

Zitat

Schüler (genau wie Studenten und Kindergartenkinder) stehen im Falle eines Unfalles auf dem Weg zur Heilbehandlung unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz. Egal

ob der Transport zu Fuß, mit dem ÖPNV, RTH oder PrivatKFZ durchgeführt wird. Ebenso ist es mit den Lehrern und deren Fahrzeugen, wenn sie im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht ein Kind zur Heilbehandlung bringen. Es muß also keineswegs grundsätzlich ein Rettungsmittel oder Taxi mit KT-Zulassung fahren. Die Transportkosten übernehmen (im Falle eines Schul- oder Wegeunfalles) so oder so die gesetzlichen Unfallkassen. Einem Transport im PrivatKFZ steht also nichts entgegen; nichtmal wenn der Fahrer keine Insassenversicherung hat.

Grüße vom Paul

(Quelle: Bundesverband der Unfallkassen)

Die Antwort erhielt ich im Forum von <http://www.schulsanitaetsdienst.de>

Gruß,
Holger

Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 7. Juli 2004 19:04

hallo holger,

vielen dank, dass du es trotzdem gemacht hast - habe mal wieder etwas gelernt...

Ig,
grundschullehrerin